

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom ...	Abwägung / Beschlussvorschlag	Drucksachen -Nr. 249/2009/4 Anlage 11
<u>e.on Avacon</u> ➤ Wie Stellungnahme vom 25.10.2010: Keine Bedenken; Hinweis auf erforderliche Beteiligung im weiteren Verfahren; vor weiteren Baumaßnahmen ist aktuelle Leitungsauskunft einzuholen;	11.01.2011 s. Anlage 1	Kenntnisnahme; es ergeben sich keine Folgerungen für den Inhalt des Bebauungsplanes	
<u>Handwerkskammer Hannover / Wirtschaftsförderung</u> ➤ Weder Anregungen noch Bedenken	11.01.2011 s. Anlage 2	Kenntnisnahme	
<u>Industrie- und Handelskammer Hannover</u> ➤ Verweis auf die Stellungnahmen vom 03.11.2010 und 30.05.2007; d.h., es werden weiterhin keine Anregungen vorgetragen	17.01.2011 s. Anlage 3	Kenntnisnahme	
<u>Zentrale Polizeidirektion Hannover/ Dezernat 55/Kampfmittelbeseitigung</u> ➤ Hinweis, dass der Planungsbereich [im Zeitraum 2006 -2007] schon bearbeitet, ausgewertet und durch Sondierung bereinigt wurde	20.01.2011 s. Anlage 4	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Folgerungen für den Inhalt des Bebauungsplanes	
<u>Unterhaltungsverband 52 „Mittlere Leine“</u> ➤ Aufgrund der Berücksichtigung der Anregungen Stellungnahme vom 17.11.2010 werden nunmehr keine Anregungen und Bedenken mehr vorgetragen	20.01.2011 s. Anlage 5	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die seinerzeitigen Bedenken ausgeräumt sind und neue Anregungen nicht vorgetragen werden.	
<u>enercity netz</u> ➤ Keine Bedenken	21.01.2011 s. Anlage 6	Kenntnisnahme	

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom ...	Abwägung / Beschlussvorschlag
<p><u>Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belange der Müllabfuhr sind nunmehr weitestgehend berücksichtigt. ➤ Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Straßenbäume so erfolgen muss, dass die Befahrbarkeit durch Müllfahrzeuge gewährleistet ist; ➤ Die im Teilgebiet B vorgesehene Erschließungsanlage mit Wendkeris von 7 m ist dann ausreichend, wenn die Rangierfläche nicht durch Stellplätze oder Bäume eingeengt wird. 	<p>04.02.2011 s. Anlage 7</p>	<p>Kenntnisnahme;</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im Übrigen auf die textliche Festsetzung § 19 und die ergänzten Ausführungen unter Abschnitt 7.4 der Begründung verwiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den privaten Erschließungsträger zur Beachtung bei der Ausführungsplanung weitergegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Vorgaben allein aus eigenem Interesse umgesetzt werden, anderenfalls können sie ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Privatstraße - unter Beteiligung der aha - durch Nebenbestimmungen durchgesetzt werden.</p>
<p><u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verweis auf die Stellungnahme vom 30.11.2010, keine neuen Anregungen 	<p>07.02.2011 s. Anlage 8</p>	<p>Die Stellungnahme vom 07.02.2011 wird zur Kenntnis genommen. Da keine neuen Anregungen vorgebracht werden, wird auf die zur Stellungnahme vom 31.11.2010 bereits erfolgte Abwägung und Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2010 verwiesen.</p>

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom ...	Abwägung / Beschlussvorschlag
<p><u>Region Hannover</u></p> <p>a) Fachbereich Regionalplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird bemängelt, dass durch die Gliederung des SO-Gebietes in SO1 und SO2 und die Zuweisung jeweils maximaler Verkaufsflächen die Gesamtverkaufsfläche nunmehr 2.000 qm betrage und damit die seinerzeit abgestimmte Größenordnung von max. 1.200 qm Verkaufsfläche für das gesamte SO-Gebiet deutlich überschritten werde; 	<p>08.02.2011</p> <p>s. Anlage 9</p>	<p>Die Bedenken sind dadurch gegenstandslos, als auf komplementäre Verkaufsflächen im zweiten Baukörper für Handels- und Dienstleistungsbetriebe im SO2 nunmehr zugunsten einer Kindertagesstätte verzichtet und die Summe der zulässigen Verkaufsflächen auf vertretbare 1.300 qm begrenzt wird.</p> <p>Auf die Änderungen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen §§ 1 und 2 und die ergänzte Entwurfsbegründung , Abschnitt 5.1, wird verwiesen.</p>
<p>b) Fachbereich Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es fehlt die Konkretisierung der 8.800 qm umfassenden Kompensationsmaßnahme ➤ Es fehlt die Bearbeitung des Artenschutzrechts, insbesondere bezüglich eventueller Vorkommen von Feldhamstern sowie von Offenbrütern wie Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche 		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hierzu auf die ergänzte Begründung, Abschnitt 11.0 , verwiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hierzu auf die ergänzte Begründung, Abschnitt 12.0 , und den entsprechenden Hinweis Nr. 8 auf der Planzeichnung verwiesen</p>
<p>c) Sonstige Fachbereiche Region</p> <p>keine Bedenken;</p>		<p>Kenntnisnahme</p>